

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

## Gemeindeamtstafel

**Bernhard Lechleitner**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5062  
bh.innsbruck@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at/innsbruck  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)  
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,  
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-1198/1-2024

Innsbruck, 14.05.2024

**Ribis Rosa, Fulpmes**  
**Wirtschaftsweg "Kleisler Aste" in Fulpmes**  
**naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung**

### Kundmachung

Rosa Ribis hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Wirtschaftsweges „Kleisler Aste“ in Fulpmes angesucht.

#### **Beschreibung der beantragten Maßnahmen**

Die Kleisler Aste und die zwischen dem Hof Kleisler und der Aste gelegenen Lärchweiden sind nicht erschlossen. Es ist deshalb für die zeitgemäße Bewirtschaftung dieses Bereiches erforderlich einen Wirtschaftsweg anzulegen.

#### Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Abzweigend von der bestehenden Kehre wäre geplant, einen Wirtschaftsweg mit etwa 985 m Länge bis zum hangunteren Bereich der Kleisler Aste zu bauen. Im Verlauf der geplanten Trasse befinden sich keine Gewässer, ein kleiner Hangwasseraustritt wird gefasst und wieder zur Viehtränke genutzt. Der umgebende locker bestockte Lärchenwald wird mit Hilfe der Erschließung auch in Zukunft als Lärchweide genutzt werden können, das Heu von der Kleisler Aste kann zeitgemäß maschinell abtransportiert werden.

Technischer Bericht:

Länge des Weges: 985 Meter  
Befahrbarkeit: Traktor mit Hänger  
Seehöhe: Beginn ca. 1287 m, Ende bei 1449 m  
Fahrbahnbreite: 3,0 m  
Planumbreite: 3,5 m  
Fahrbahnausführung: leicht talseitig hängende Fahrbahn mit Auskehren, begrünter Mittelstreifen  
Längsneigung: durchschn. 17,2 % bis max. 20 %

Berührte Rechte:

Durch die gegenständliche Weganlage werden die Gst. 1758/1, 1763, 1764, 1767, 1768, 1770, 1772, 1782 und 1785 KG Fulpmes berührt.

Auf Grund der Waldeigenschaft berührter Grundstücke wurde um die Rodungsbewilligung für folgende Flächen angesucht:

<b>Gst.</b>	<b>dauernde Rodung</b>	<b>vorübergehende Rodung</b>
1764	110,05 m <sup>2</sup>	1.529,33 m <sup>2</sup>
1768	332,18 m <sup>2</sup>	3.185,40 m <sup>2</sup>
1767	294,64 m <sup>2</sup>	574,24 m <sup>2</sup>
1785	1.592,64 m <sup>2</sup>	1.423,48 m <sup>2</sup>
1782	172,26 m <sup>2</sup>	181,22 m <sup>2</sup>
1758/1	1.269,47 m <sup>2</sup>	1.206,58 m <sup>2</sup>
1770	412,25 m <sup>2</sup>	376,92 m <sup>2</sup>
1772	737,78 m <sup>2</sup>	773,85 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>4.921,27 m<sup>2</sup></b>	<b>9.251,02 m<sup>2</sup></b>

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

**Datum:** Dienstag, dem 18. Juni 2024

**Treffpunkt:** 13.30 Uhr im Gemeindeamt Fulpmes

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Fulpmes zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner